

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 02.03.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/3464 -

Betr.: Brennende Autos in Hamburg (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit unserer SKA vom Juni 2020 (Drucksache 22/730) haben wir nach dem Umfang der Brandanschläge auf Autos in Hamburg seit dem G 20-Gipfel bis zum 12.06.2020 gefragt. In letzter Zeit scheinen die Brandanschläge auf Autos zuzunehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** Wie viele Brandanschläge hat es im Jahre 2020 bis einschließlich heute auf Autos in Hamburg gegeben? (Bitte aufgeteilt nach Datum und Bezirk).
- Frage 2:** Wie hoch beziffern sich die Schäden hierdurch? (Bitte aufgeteilt nach Datum und Bezirk).
- Frage 3:** Wie viele Taten hiervon konnten aufgeklärt werden? (Bitte aufgeteilt nach Datum und Bezirk).

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt.

In der PKS ist der Begriff „Kraftfahrzeug“ als Tatörtlichkeit nicht enthalten, daher werden Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen in der PKS nicht gesondert ausgewertet. Bei der Erfassung derartiger Fälle wird in der PKS in „Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr“ (Straftatenschlüssel 640000) und „Sachbeschädigung durch Feuer an Kraftfahrzeugen“ (Straftatenschlüssel 674180) unterschieden. Unter dem Straftatenschlüssel 640000 werden alle Brandstiftungen, nicht nur Kfz, erfasst. Die Sachbeschädigung durch Feuer an Kraftfahrzeugen wird in der PKS standardmäßig nur für Hamburg insgesamt ausgewertet, nicht für einzelne Bezirke.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden unterjährige PKS-Zahlen als kumulative Quartalszahlen dargestellt und sind daher für das Jahr 2021 nicht vor Abschluss des ersten Quartals minimal validiert.

Die Anzahl der 2020 für Hamburg in der PKS erfassten Fälle ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Schlüsselzahl	Straftat	Aufklärung		
		erfasste Fälle	Fälle	in %
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	354	126	35,6
674180	Sachbeschädigung durch Feuer an Kfz	8	4	50,0

Im Übrigen siehe Drs. 22/730.

Frage 4: *Wie viele Taten hiervon sind rechts- oder linksextremistischer Natur? (Bitte nach Datum, Bezirk und Gruppe aufteilen)*

Der für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zuständigen Abteilung des Landeskriminalamts wurden im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 2. März 2021 acht politisch motivierte und als extremistisch eingestufte Brandstiftungen an Fahrzeugen bekannt. Darüber hinaus siehe nachfolgende Tabelle:

Datum	Deliktbezeichnung	Phänomenbereich	Tatort/Bezirk
23.03.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Altona
20.04.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Altona
30.04.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Hamburg-Mitte
15.06.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Eimsbüttel
29.06.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Hamburg-Nord
28.09.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Altona
04.11.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Hamburg-Mitte
05.11.2020	§ 306 StGB Brandstiftung	PMK-Links	Altona